

Bericht der Vollversammlung vom 14. Dezember 2021

TOP 1 Formales

Benennung von ehrenamtlichen Handelsrichterinnen/Handelsrichtern

Die Vollversammlung beschließt, Herrn Thorsten Verheyden, Prokurist der WISKA Hoppmann GmbH, Kisdorfer Weg 28, 24568 Kaltenkirchen, und Herr Oliver Knoblauch, Geschäftsführer der Sanquell GmbH, Sieker Berg 9, 22962 Siek, erstmalig als ehrenamtliche Handelsrichter vorzuschlagen.

TOP 2 Aus der IHK zu Lübeck und IHK Schleswig-Holstein

Vollversammlungswahl 2021 – Ergebnis

Herr Scharfenberger berichtet über das Ergebnis der gerade abgeschlossenen Wahlen zur neuen Vollversammlung. Fast 53 % der Mitglieder haben online gewählt, 47 % per Briefwahl. Dies ist ein deutliches Zeichen für die Akzeptanz einer Onlinewahl.

Aus der aktuellen Vollversammlung haben sich 41 Mitglieder erneut zur Wahl gestellt, von ihnen wurden 23 wiedergewählt. Es wurden 41 neue Vollversammlungsmitglieder gewählt. Das Durchschnittsalter liegt bei 51,4 Jahren und entspricht in etwa dem der vorherigen Wahl.

Insgesamt wurden 17 Frauen in die Vollversammlung gewählt, das entspricht einer Quote von fast 27 % und liegt erfreulicherweise höher als bei der letzten Wahl mit 13 Frauen. Die regionale Verteilung der Sitze unter Berücksichtigung der Wahlbezirksgruppen 5-14 zeigt folgendes Ergebnis:

Kreis Herzogtum Lauenburg 8,
Kreis Ostholstein 9,
Kreis Segeberg 12,
Kreis Stormarn 17 sowie
Hansestadt Lübeck 18 Sitze

Die Wahlbeteiligung lag mit 7,8 % niedriger als vor 6 Jahren (9,8 %), dies entspricht im Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen einer mittleren Wahlquote.

Mit Feststellung des Wahlergebnisses wurden am 8. Dezember 2021 alle Kandidatinnen und Kandidaten über ihr individuelles Wahlergebnis und das in der jeweiligen Wahlgruppe per Mail informiert. Die gewählten Mitglieder der Vollversammlung wurden am 9. Dezember 2021 auf der Homepage der IHK zu Lübeck unter www.ihkwahl-luebeck.de bekanntgegeben. Die konstituierende Sitzung der Vollversammlung ist für den 25. Januar 2022 vorgesehen.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Übertragung der Aufgaben des Geschäftsbereichs International der IHK zu Kiel auf die IHK zu Lübeck

Die IHK zu Lübeck und die IHK zu Kiel haben die Übertragung der Aufgaben des GB International der IHK zu Kiel auf die IHK zu Lübeck verabredet.

Sie reagieren damit auf quantitativ steigende und qualitativ tiefer gehende Fragestellungen zur Abwicklung von Außenwirtschaftsgeschäft für Auslandsneulinge ebenso wie für bereits etablierte Exporteure, Importeure, Dienstleister und Intermediäre. Mit diesem Schritt verfolgen die IHKs das Ziel, bei reduzierten Regiekosten die über ein breiteres und stärker frequentiertes Beratungs- und Serviceangebot in Lübeck generierte außenwirtschaftliche Expertise auch den Mitgliedern der IHK zu Kiel verfügbar zu machen. Angesprochen sind die sogenannten hoheitlichen IHK-Aufgaben (Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Carnets und anderen außenwirtschaftlichen Bescheinigungen, Stellungnahmen zu Anträgen nach § 21 AufenthG), die Serviceleistungen (Beratung in allen außenwirtschaftlichen Belangen, Webinare, Seminare) und die wirtschaftspolitische Interessenvertretung.

Es ist ausdrückliches Ziel, allen Mitgliedern in Lübeck wie in Kiel ein gleich hohes Niveau an IHK-Leistungen zur Verfügung zu stellen und die diesbezüglichen internen Arbeitsabläufe zu straffen. Hier ist die IHK zu Lübeck bereits im Zuge der sogenannten Amtshilfe für die IHK zu Kiel seit November des Vorjahres (2020) (Beratung und Veranstaltungen) bzw. seit diesem Sommer (2021) (Bescheinigungen) auf sehr gutem Weg. Überdies solle im Zuge der Diskussion um die sogenannten shared services ein deutliches Zeichen für gelebte Aufgabenkonzentration in der IHK-Organisation gesetzt werden.

Zu diesem Zweck haben die Gesprächspartner u.a. die **Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des GB International** sowie den **Beschluss nach § 10 Abs 1 IHKG zur Übernahme von Aufgaben** zur Beschlussfassung durch die Vollversammlungen der IHK zu Lübeck und der IHK zu Kiel erarbeitet.

Auf seiner Sitzung am 24. Nov. 2021 hat das Präsidium der IHK zu Lübeck o.a. Dokumente diskutiert und der Vollversammlung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Eine erste IHK-rechtliche Bewertung durch die Rechtsaufsicht des Landes fiel positiv aus.

(1) Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des GB International.

(2) Die Vollversammlung beschließt einstimmig den Beschluss nach § 10 Abs 1 IHKG zur Übernahme von Aufgaben.

[Rückblick 2021 und Ausblick 2022](#)

Herr Schöning resümiert das Jahr 2021, das bis zum Sommer noch besonders von den Einschränkungen aufgrund der pandemischen Entwicklung geprägt war. Bis in den Herbst konnten dann einige Veranstaltungen wieder in Präsenz stattfinden. Hauptgeschäftsführung und Präsidium haben im Rahmen der IHK-Sommertour einige Unternehmensbesuche durchgeführt sowie Ausbildungs-Awards vergeben. Zahlreiche Formate, wie beispielsweise „Business talkt“, der Aktionstag Unternehmensnachfolge, die Online Azubi-Börse oder die Fehmarnbeltdays haben in digitaler Form stattgefunden. November und Dezember standen im Zeichen der Vollversammlungswahl. Das Jahr 2022 wird mit dem Neujahrsempfang der IHK zu Lübeck (digital) am 12. Januar beginnen sowie mit der Konstituierung der neugewählten Vollversammlung am 25. Januar. Die Umsetzung reiner Informationsveranstaltungen in digitalen Formaten hat sich bewährt und wird auch zukünftig weiter durch die IHK verfolgt. Neben den Regelaufgaben werden auch zahlreiche weitere Projekte zur Stärkung der regionalen Wirtschaft umgesetzt.

Wirtschaftsplanung 2022

Die Vollversammlung stellt nach § 2 des Finanzstatutes den Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftssatzung fest. Die Wirtschaftssatzung bestimmt über die Beiträge und darüber, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen und Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) eingegangen werden dürfen. Hauptgeschäftsführer und die Präses legen den Entwurf der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans so rechtzeitig der Vollversammlung vor, dass diese darüber vor Beginn des Geschäftsjahres Beschluss fassen kann. Die Wirtschaftssatzung wird gemäß § 17 der Satzung der IHK zu Lübeck veröffentlicht.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Haushaltsausschuss am 17. November 2021 ausführlich behandelt. Dieser empfiehlt aufgrund der positiven Entwicklung im IHK-Bezirk eine Reduzierung der Grundbeiträge sowie des Umlagehebesatzes um jeweils 10%. Hierbei handelt es sich um eine einmalige für das Jahr 2022 gewährte Beitragsentlastung.

| | |
|--|-------------------------|
| Der Wirtschaftsplan 2022 wird in der Plan-GuV | |
| mit der Summe der Erträge in Höhe von | 14.978.900 Euro |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 17.227.500 Euro |
| mit dem Vortrag aus dem | 765.700 Euro |
| mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | - 1.482.900 Euro |

festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2022 ist in dem der Vollversammlung vorliegenden Entwurf dargestellt.

Im Einzelnen werden die Veränderungen in der Ausgleichsrücklage, der Pensionszinsrücklage, der Finanzierungsrücklage und der Digitalisierungsrücklage dargestellt.

Das Jahresergebnis 2021 wird nach endgültiger Prüfung und Feststellung und nach entsprechender Beschlussfassung durch die Vollversammlung in das Jahr 2022 vorgetragen. Für das Jahr 2022 ergibt sich aufgrund der Wirtschaftsplanung ein negatives Ergebnis von -2.249 T€, das überwiegend durch die Rücklagenentnahme sowie unter Einbeziehung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren ausgeglichen wird. Der verbleibende Betrag in Höhe von -901 T€ wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

1. Die Vollversammlung hat den vorliegenden Entwurf der Wirtschafts- und Finanzplanung 2022 einschließlich der darin vorgesehenen Rücklagen sowie die zu Grunde liegenden Bewertungen, Schätzungen und Risiken zur Kenntnis genommen und nachvollzogen.

2. Der vorliegende Entwurf der Wirtschafts- und Finanzplanung 2022 wird einschließlich der darin vorgesehenen Rücklagen hiermit einstimmig angenommen.

3. Der vorliegende Entwurf der Wirtschaftssatzung wird einstimmig beschlossen.

Finanzen – Aktualisierung der Anlagerichtlinie der IHK zu Lübeck

Die IHK hat sicherzustellen, dass sie jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastrophenereignisse mit Schadensfällen großen Ausmaßes oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagieren kann. Ebenso ist gemäß § 23 des Finanzstatuts bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Gleichzeitig sollen regelmäßige Erträge erwirtschaftet werden. Die Anlagerichtlinie legt die Anlageformen des Geldvermögens der IHK fest. Der Anlagebeirat als beratendes Gremium des Haushaltsausschusses hat die Anlagerichtlinie überarbeitet.

Die überarbeitete Richtlinie ermöglicht neben den bisherigen Anlageformen auch die Anlage in wachstums- und ertragsorientierte Anlagen. Die Öffnung bezieht sich auf max. 40 % des Geld- und Kapitalvermögens der IHK, mindestens 60% des Kapitalvermögens müssen zukünftig in defensiven Anlagen angelegt sein. Die ertragsorientierten Anlagen sollen weiterhin von den bisher ausgewählten Vermögensverwaltungen aktiv geführt werden. Der Haushaltsausschuss sprach sich in seiner Sitzung vom 26. August 2021 für die Annahme der aktualisierten Anlagenrichtlinie aus.

In der Präsidiumssitzung vom 21. September 2021 sprach sich das Präsidium für die verfolgten Ziele des Kapitalerhalts und der Risikominimierung ausdrücklich aus, bat aber noch um weitere Erklärung, wie diese beiden Ziele bei den gegebenen Rahmenbedingungen erreicht werden können. Das Präsidium stützt die Entscheidung des Haushaltsausschusses. Es schlägt der Vollversammlung die Annahme der aktualisierten Anlagerichtlinie vor.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die aktualisierte Anlagerichtlinie.

Forderungspapier der IHK S-H zur Landtagswahl

Herr Dr. Özren stellt das Forderungspapier der IHK Schleswig-Holstein zur Landtagswahl 2022 vor.

Die Vollversammlung nimmt das Positionspapier zur Kenntnis.

IHK-Ausschüsse und -Wirtschaftsbeiräte Informationen aus den Gremien

IHK S-H Positionen "Verkehr und Mobilität

Bisher verfügten die drei IHKs in Schleswig-Holstein jeweils über eigene Positionen zu Infrastruktur- und Verkehrsthemen. In Anbetracht eines auch in Zukunft weiter steigenden Verkehrsaufkommens und zunehmender verkehrlicher Engpässe insbesondere in der Metropolregion Hamburg sowie der Tatsache, dass die Infrastruktur in weiten Teilen immer mehr sanierungsbedürftig wird, lassen eine gemeinsame Haltung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft angezeigt erscheinen. Die Forderung nach der Leichtigkeit des Verkehrs und die gewollte Mobilitätswende machen es erforderlich, die Grundlagen des Verkehrs auch in Schleswig-Holstein neu zu überdenken.

Die drei schleswig-holsteinischen IHKs haben erstmalig ein gemeinsames Positionspapier zur Verkehrsinfrastruktur und Verkehrspolitik in einem aufwändigen Abstimmungsprozess erarbeitet. Basierend auf Vorschlägen aus vier Workshops mit dem Ehrenamt wurden Forderungen zur Verkehrsinfrastruktur und zur Verkehrspolitik formuliert. Neben landesweiten und regionalen Forderungen zur

Verkehrsinfrastruktur thematisiert das Papier auch die Verwendung alternativer Antriebe, die Integration neuer Mobilität sowie die Stärkung der Schiene. Weitere Themen mit besonderer Bedeutung sind Planungsbeschleunigung und Digitalisierung. Die umfangreichen Positionen sollen als „Beschlusstopp“ für die Politikberatung auf Landesebene, Bundesebene und europäischer Ebene bzw. die Interessenvertretung der regionalen und landesweiten Wirtschaft in den kommenden Jahren dienen.

Nach den Beschlüssen in den Vollversammlungen wird das Papier professionell gestaltet und im Februar 2022 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Anschließend sind Gespräche mit den verkehrspolitischen Sprechern/innen der Parteien des schleswig-holsteinischen Landtages noch vor der Landtagswahl 2022 vorgesehen.

Die positiven Voten der Verkehrsausschüsse aller drei IHKs sowie des AK Logistik der IHK Schleswig-Holstein liegen vor.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt einstimmig das Positionspapier der IHK S-H „Verkehr und Mobilität“

Positionspapier Innenstadt

Die Innenstädte Schleswig-Holsteins stehen vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Lebendige Innenstädte sind Visitenkarte für attraktive Wohn- und Arbeitsorte und damit Standortvorteil für die Gesamtheit der Unternehmen. Wegen der Unterschiedlichkeit der schleswig-holsteinischen Standorte braucht es neben langfristigen strategischen Orientierungsrahmen gerade die individuellen Ideen, also die Akteure vor Ort.

Auch wenn das Thema Innenstadt in Politik und Verwaltung bereits präsent ist, erscheint die Bündelung und Aufbereitung der aktuellen Herausforderungen aus gewerblicher Sicht als sinnvoll. Der Transformationsprozess kann auf Landesebene aber insbesondere auf kommunaler Ebene durch zielgruppengerechte Ansprache und konkrete Handlungsempfehlungen konstruktiv begleitet werden, um die Bedarfe der Wirtschaft zu adressieren.

Die erarbeiteten Positionen ergänzen das bereits bestehende „Handelspolitische Leitbild“ und stellen sich im Groben wie folgt dar: Nötig sind ansprechende Angebote und ein Angebots- und Nutzungsmix mit hoher Erlebnis- und Verweilqualität. Innenstädte wie auch Stadtteilzentren sind auch Begegnungs- und Verweilorte. Für solche „Dritte Orte“ braucht es individuelle Konzepte und damit Räume zum Ausprobieren - und diese für Alle gut erreichbar! Lösungen können nur gemeinsam funktionieren. Dazu muss auch die Wirtschaft auf Augenhöhe eingebunden werden – und mit Blick auf Umnutzungen und Nutzungsmischungen auch die Immobilienwirtschaft. Mit vielfältigeren Nutzer- und Zielgruppen werden kooperative Ansätze und Initiativen noch wichtiger als bisher. Notwendig sind auch flexiblere Ansätze und Verwaltungsprozesse sowie transparente, schnelle Kommunikations- und kontinuierliche Beteiligungsprozesse. Mit zunehmenden rechtlichen Anforderungen bedarf es zudem einer stärkeren Professionalisierung und Qualifizierung. Nicht zuletzt bedarf es auch des strategischen Rahmens, um Nutzungskonflikte zu mindern und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Das Papier wurde durch das Hauptamt der drei schleswig-holsteinischen IHKs in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt aus dem Bereich Handel und Immobilienwirtschaft erarbeitet; im Fall der IHK zu Lübeck mit dem Ausschuss Handel und Stadtentwicklung. Die Behandlung in der Lübecker, Kieler und Flensburger Vollversammlung ist im Rahmen der jeweiligen Dezembersitzung geplant.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig das Positionspapier Innenstadt.

Energiepolitische Positionen

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021 hat es nochmal deutlich gemacht: Klimaschutz ist eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit und wird bei zukünftigen energiepolitischen Entscheidungen stets mitgedacht werden. Gleichzeitig muss es das Ziel sein, die Energiepreise für die deutsche Wirtschaft durch die Veränderung des Systems von Abgaben und Umlagen deutlich und auf ein im europäischen Vergleich wettbewerbsfähiges Niveau zu senken. Darüber hinaus ist auch der Erhalt der Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der norddeutschen Wirtschaft sicherzustellen. Dafür müssen wir technische Potenziale nutzen und vor allem umdenken – in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Erste Auswirkungen des Klimawandels sind weltweit zu spüren – Starkregenereignisse, neue Rekordtemperaturen und anhaltende Trockenperioden nehmen zu. Um der anhaltenden Erderwärmung entgegenzuwirken, müssen die Klimaziele von Paris ernst genommen werden. Die Erderwärmung soll auf deutlich unter 2°C gehalten und zudem zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Dafür bedarf es rascher Emissionssenkungen möchte man das Ziel eines klimaneutralen Deutschlands und damit einhergehend einer CO₂-neutralen Wirtschaft im Jahr 2045 laut Klimaschutzgesetz erreichen.

Klar ist, dass die Folgekosten des Klimawandels die Küstenländer besonders hart treffen werden. Allein eine Verstärkung der Deiche zieht Investitionen in enormer Höhe mit sich. Im Sinne unserer regionalen Wirtschaft sind Maßnahmen des Klimaschutzes deshalb rasch einzuleiten und nachhaltig zu verankern. Dabei kommt unseren Unternehmen eine besondere Rolle zu: Sie sind zum einen vom Klimawandel direkt betroffen, zum anderen auch Teil der Lösung. Der Ausbau Erneuerbarer Energien, innovative Projekte der Sektorenkopplung mit globaler Strahlkraft und nachhaltige Infrastrukturkonzepte zeigen bereits ihre Wirkung.

Initiativen und Konzepte der Betriebe sind als Weg aus der Klimakrise weiter zu stärken. Die Prämisse dabei sollte sein, dass sich Klimaschutz auch wirtschaftlich lohnen kann. Etliche Unternehmen haben in den vergangenen Jahren schon große Beiträge geleistet und erkennen mehr und mehr die wirtschaftlichen Chancen im Zuge des Klimaschutzes, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Es wird angeregt, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung dabei erhalten, sich bereits heute eine Agenda zum Klimaschutz zu setzen und nicht erst im Jahr 2045 CO₂-neutral wirtschaften. Neben dem Klimaschutz muss auch das Thema Klimafolgeanpassung zunehmend in das Unternehmensmanagement integriert werden, um auf Veränderungen und Ereignisse proaktiv reagieren zu können.

Die 12 norddeutschen Kammern sind sich den großen Herausforderungen bewusst, die auf unsere Unternehmen zukommen. Aus diesem Grund hat die IHK Nord im Rahmen eines intensiven Befassungsprozesses und unter Einbeziehung des Ehrenamtes die nachfolgenden energiepolitischen Positionen als Handreichung für die Politikvertreterinnen und -vertreter auf Bundesebene entwickelt

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt einstimmig die Energiepolitischen Positionen der IHK Nord.

TOP 3 Aus dem DIHK

Herr Hauptgeschäftsführer Schöning stellt den Transformationsprozess des DIHK e. V. in die Körperschaft öffentlichen Rechts DIHK zum Jahreswechsel 2022/2023 mit dem aktuellen Sachstand vor.

Die Vollversammlung nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Offer stellt die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Rechenzentrum für die Hansestadt Lübeck vor.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zum Abschluss der Sitzung dankt Frau Präses Kühn in einem „letzten Wort“ der Präses allen engagierten Mitgliedern der Vollversammlung und im Hauptamt für ihre Begleitung in den zurückliegenden Jahren in der Vollversammlung, im Präsidium und als Präses. Gemeinsam mit Herrn Hauptgeschäftsführer Schöning überreicht Herr Vicepräses Brüggen Frau Präses Kühn als Dank und Anerkennung für die herausragende persönliche Leistung die Goldene Ehrenmünze der IHK.

Lübeck, 17. Februar 2022

gez. Dr. Axel Job